

Vernehmlassungsantwort 25.01.2023

## **Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Ausführungsbestimmungen zur Änderung des KVG (Vollzug der Prämienzahlungspflicht) und Delegationsnormen an das EDI (Maximalrabatte)**

Die Wirtschaft unterstützt die Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Thurgau. Ebenfalls begrüßen wir, dass Minderjährige nicht mehr für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können. Die zusätzliche Regulierung bei den Maximalrabatten zwischen den Prämienregionen sehen wir jedoch kritisch. economisesuisse weist seit Längerem auf die problematische, zunehmende Regulierung im Krankenversicherungsbereich hin. Das Bundesamt für Gesundheit musste in den letzten zehn Jahren dadurch das Personal um 60 Prozent erhöhen. Der administrative Aufwand aufseiten der Krankenversicherer und aufseiten der Leistungserbringer ist ebenfalls hoch. Internationale Studien betonen dieses Defizit des Schweizer Gesundheitswesens, wie zum Beispiel der Commonwealth-Fund im Jahr 2021. economisesuisse lehnt deshalb grundsätzlich zusätzliche Kompetenzen beim BAG ab, sofern sie nicht zwingend nötig sind und offensichtliche Missstände im System beheben müssen.